Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 305. Sonntag den 1. November 1885. 79. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

**Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, am 4. November 1885, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung:

I. Gutachten des Verfassungsausschusses, über den Entwurf eines Straßen-Polizei-Regulativs für die Stadt Leipzig.
II. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Verwendung einer Nachforderung wegen der Bedürfnißanstalt auf dem Südplatz und Aufstellung von Aborten an der Gartenstraße und auf dem Fleischerplatze.
III. Bericht des Schulausschusses über: a. die Rechnung der Gewerbeschule pro 1883; b. die Rechnung der I. und II. Fortbildungsschule für Knaben pro 1883; c. die Rechnung der Fortbildungsschule für Mädchen pro 1883.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geringe Breite des **Goldhahngäßchens** und zur Vermeidung hieraus entstehender Verkehrsstörungen verfügen wir hiermit, daß **das Goldhahngäßchen** nur in **einer** Richtung und zwar in der Richtung von der **Nicolaistraße** nach der **Reichsstraße** von bespannten Fuhrwerken aller Art befahren werden darf, gleichviel ob dieselben nach dem Goldhahngäßchen selbst bestimmt sind oder nur durchfahren.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 28. October 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herr Kaufmann **Moritz Schoenig** in **Leipzig** die ihm unterm 16. April dieses Jahres ertheilte Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage des concessionirten Schiffs-Expedienten **F. Mißler** in **Bremen** am 14. dieses Monats zurückgezogen hat.

Leipzig, am 26. October 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Fröhlich.

### Bekanntmachung.

Von Montag, den 2. November dieses Jahres an wird bis auf Weiteres in Straße C. des nordwestlichen Bebauungsplanes zwischen der Waldstraße und der Elsäßerstraße Bauschutt (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), Erde, Sand und Kies gegen eine Vergütung von 75 Pfennige für jedes Fuder angenommen.

Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh, Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Ruß, Glas und dergl. dürfen nicht angefahren werden.

Leipzig, am 26. October 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. G.

**Eutritzsch.** Nachdem der unterzeichnete Gemeinderath beschlossen hat, daß künftig alle frei umherlaufenden oder an Wagen gespannte Hunde mit dem Zwecke entsprechenden Maulkörben versehen sein müssen, widrigenfalls dieselben vom Caviller eingefangen und getödtet, ihre Besitzer aber, bez. die Führer der Fuhrwerke mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder entsprechender Haft werden belegt werden, wird dies hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Beschaffung der Maulkörbe bis zum 5. November d. J. Nachsicht ertheilt wird.

Eutritzsch, am 28. October 1885.

**Der Gemeinderath.**
Thomas, Gemeinde-Vorstand.

### Raubmord.

Am 27. ds. Mts., früh 7 Uhr, ist in einer Feldscheune der Domäne Sachsenburg, unmittelbar am Dorfe Sachsenburg, der Leichnam eines nach dem Befunde beraubten und erschlagenen fremden Mannes gefunden worden. Derselbe war 164 Centimeter groß, von gesundem, kräftigem Körperbau, wohlgebildeten Gesichtszügen, wohlgenährt, hatte röthliches Kopfhaar und einen ebensolchen Vollbart, vollständige Oberzähne, dunkle Augen und keine besonderen Kennzeichen. Die Leiche war bekleidet mit einem blaugestreiften Soldatenhemd Nr. 113, einem grau und röthlich gestreiften Barchenthemd, einer halbwollenen braunen, inwendig gräulichen Jacke mit Aermeln und außen aufgenähten Seitentaschen, einer schwarzen halbseidenen Weste, einem dunkeln, inwendig schwarzgefütterten Sommerüberzieher, einem schwarzen Leibriemen, einem graublauen Shawltuch (schwachgemustert mit schmalen diagonalen Streifen und dunkler Kante) und einer alten graugemusterten Mütze mit kleinem Ueberschirm. Hosen und Fußbekleidung fehlten. In den Rocktaschen fand sich eine Cigarrenspitze von Meerschaum und Bernstein, 10 Centimeter lang, 1 Bleistift mit Gummi von rothem Holz, 1 Stück Berliner Verkehrs-Zeitung vom Freitag, den 9. October 18 (offenbar 85) und ein Stückchen Leinwand mit einem Henkel, sowie eine zerbrochene Liqueurflasche mit der Etiquette Kuhlenberg & Sieg in Oldisleben.

Der mit einer beispiellosen Rohheit und Gewalt verübten That dringend verdächtig ist ein wandernder angeblicher Sattlergeselle, der sich

**Robert Schuster aus Görlitz**

nennt, am 26. und 27. ds. Mts. in Oldisleben gesehen worden ist, einen breitkrämpigen, schlappen, schwarzen Filzhut und einen Sack trug, worin sich angeblich außer Lumpen eine bessere Hose befunden hat, ferner eine auffallend weite, in den Hüften zusammengefaltete und durch einen Riemen zusammengehaltene Hose, sowie einen dunkeln Rock. Statur war klein und schmächtig, Haar und schwacher Schnurrbart dunkel.

Es wird Jedermann ersucht, der über die Person des Erschlagenen Auskunft zu geben vermag, sich bei dem Königlichen Amtsgericht zu Heldrungen, welches die Kleidungsstücke desselben in Verwahrung hat, zu melden, eventuell bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde.

Dasselbe Ersuchen ergeht an Jeden, der Thatsachen kennt, welche zur Ermittelung des Thäters zu führen geeignet sind; endlich werden alle Behörden ersucht, alle zur Aufklärung dienlichen Schritte zu ergreifen, besonders auf jenen angeblichen Schuster, gegen den Haftbefehl erlassen ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Heldrungen, den 29. October 1885.

**Königliches Amtsgericht.**
gez. Loefe.

### Bekanntmachung.

Die **Posamentirer-Innung** zu Leipzig beabsichtigt die **Auflösung ihres Innungsverbandes** und hat deshalb hierzu die nach §. 93 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich erforderliche Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft erbeten.

Unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbe-Ordnung bringen wir den fraglichen Auflösungsbeschluß der Posamentirer-Innung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 3. December dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden**, anderenfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 27. October 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Fröhlich.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Balkanfrage.

Die serbische Antwort auf die Botschaftererklärung vom 14. October ist bezeichnend für den Stand der Dinge auf der Balkanhalbinsel, sie legt den Nachdruck auf die gänzliche Wiederherstellung des status quo ante, entsprechend den souveränen Rechten des Sultans und den Erfordernissen des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel. Mit irgend einer Veranstaltung, welche einen Mittelweg einschlägt und das Verhältniß Ostrumeliens zur Türkei und zu Bulgarien verändert, würde Serbien nicht zufrieden sein, denn dadurch würden die souveränen Rechte des Sultans in Ostrumelien beschränkt und das Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel nach serbischer Auffassung gestört. In Griechenland denkt man ebenso wenig daran, den Rathschlägen der Mächte Folge zu leisten, man rüstet eifrig weiter und wartet den geeigneten Zeitpunct zum Handeln ab. „Wahrung der Rechte des Hellenismus" ist die Phrase, welche die Führer der Bewegung als Erkennungswort verkündet haben, das nennen sie Patriotismus, dafür begeistert sich die Menge, und die Beamten lassen sich Gehaltsabzüge gefallen, um schließlich als Beute einen Gebietszuwachs davon zu tragen. Aber Serbien und Griechenland sind in ihren Friedensversicherungen immer sehr vorsichtig gewesen, weil sie sich die Entschlüsse für den geeigneten Augenblick frei halten wollten, anders steht es mit Bulgarien, dessen Fürst ausdrücklich erklärt hat, daß er den Rathschlägen der Botschafter Folge leisten wolle. Trotzdem hat man nicht gehört, daß die bulgarische Armee demobilisirt würde, im Gegentheil wird sie zur Vertheidigung der Grenze nach der serbischen Seite im ausgiebigsten Maße verwandt. Die Grenze wird so streng bewacht, daß jeder Serbe, der sich auf bulgarischem Gebiete mit den Waffen in der Hand betreffen läßt, ohne Weiteres erschossen wird. Die serbischen Truppen sind in Folge dessen angewiesen worden, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und die Bulgaren und Serben können jeden Tag mit einander handgemein werden. Die Türkei betrachtet aber jede Verletzung der bulgarischen Grenze durch die Serben als Kriegsfall und wird darauf mit entsprechenden Maßregeln antworten.

Das ist die gegenwärtige Lage auf der Balkanhalbinsel. Man kann sich nicht darüber täuschen, daß dieselbe aufs Aeußerste gespannt ist und daß es so nicht auf die Dauer bleiben kann. Entweder rüsten Serbien, Bulgarien und Griechenland ab, oder der Krieg ist unvermeidlich, auch der Zusammentritt der Conferenz, welcher immer noch auf sich warten läßt, wird daran nichts ändern, denn die Mächte haben zu offen erklärt, daß sie sich auf diplomatische Schritte beschränken werden, zum Einschreiten mit den Waffen in der Hand besteht auf keiner Seite die mindeste Neigung, wenigstens scheint es so. Die Sache der Conferenz hat seit dem Empfang der Delegationen durch Kaiser Franz Joseph Rückschritte gemacht, statt Fortschritte, von der gerühmten Einigkeit ist nichts mehr zu bemerken, England und Frankreich machen Vorbehalte und Italien steht gleichfalls zurückhaltend bei Seite, um zur gegebenen Zeit mit England und Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Es kommt deshalb wenig darauf an, ob die Conferenz heute oder über acht Tage zusammentritt, wenn doch von vornherein feststeht, daß die Mächte über Das, was geschehen soll, nicht einig sind. Rußland will den Fürsten Alexander absetzen lassen, weil er gewagt hat, sich von Rußlands Einfluß unabhängig zu machen, die Engländer wollen aber den Fürsten nicht fallen lassen, Rußland will die Wiederherstellung des status quo ante ohne Einschränkung, England will dagegen die Abänderung des organischen Statuts für Ostrumelien zum Nachtheil der Türkei, und Frankreich stimmt England darin bei. Gerade diese Uneinigkeit unter den Mächten ist es aber, auf welche Serbien, Bulgarien und Griechenland ihre Pläne bauen, und deshalb ist die Hoffnung sehr gering, den Frieden auf der Balkanhalbinsel aufrecht zu erhalten. Das Beispiel der europäischen Conferenz in Konstantinopel zur Zeit Arabi Pascha's, welches das „Journal de St. Pétersbourg" anführt, um die Gefahren der Lage zu kennzeichnen, ist gut gewählt, denn bekanntlich sah sich die Conferenz zur Einstellung ihrer Thätigkeit genöthigt, nachdem Lord Seymour Alexandria bombardirt und den Suezkanal geschlossen hatte. Die Einigkeit, welche sich auf der Berliner Conferenz des Jahres 1878 gezeigt hat, ist nachher bei keiner Versammlung der Vertreter Europas zur Regelung der orientalischen Angelegenheiten hervorgetreten und daraus ist die egyptische Frage in ihrer gegenwärtigen Gestalt entstanden. Wenn auch zugestanden werden muß, daß die Interessen, welche in Egypten miteinander in Widerstreit lagen, sich wesentlich auf die Türkei, England und Frankreich beschränkten, während auf der Balkanhalbinsel auch Rußland und Oesterreich-Ungarn unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen werden und dadurch ganz Europa weit mehr bei der Entscheidung interessirt ist als an der Regelung der egyptischen Frage, so besteht doch keineswegs darüber Klarheit, ob Rußland mit seinen Anträgen auf Wiederherstellung des status quo in Bulgarien und Ostrumelien seine aufrichtige Meinung ausgedrückt hat, oder ob nicht vielmehr damit blos ein Schachzug beabsichtigt ist, um hinterher die Maske abzuwerfen und mit den wahren Absichten hervorzutreten. Rußland kann sich über ein solches Mißtrauen gegen seine Politik nicht wundern, nachdem es den Frieden im Orient im Jahre 1877 ohne jeden berechtigten Grund gebrochen hat und nachdem es im Widerspruch mit seinen Zusicherungen seinen Machtkreis in Westasien immer weiter ausgedehnt hat. Durch solche Handlungsweise hat Rußland das Vertrauen auf seine Aufrichtigkeit in Europa verscherzt, und wenn die Westmächte auf der Conferenz in Konstantinopel ihre eigenen, von Rußlands Wegen abweichenden Bahnen verfolgen, so ist das nur die Frucht der russischen Aussaat.

Deutschland hat an der Balkanfrage nur insoweit ein Interesse, als dadurch der europäische Friede in Gefahr gebracht wird; das Wort von den Knochen des pommerschen Musketiers paßt heute nicht mehr vollständig, aber doch insoweit, daß Deutschland gewiß nicht mobil machen wird, um den status quo in Ostrumelien wieder herzustellen. Das bleibt unter allen Umständen der Türkei überlassen, und es ist leider sehr wahrscheinlich, daß sie dazu genöthigt sein wird, weil Serbien und Griechenland kaum ohne eine ernste Zurückweisung ihrer Vergrößerungsgelüste durch die Türkei im Zaume zu halten sein werden.

Die ganze Aufregung, welche das Ereigniß des 18. September mit seinen Folgen in Europa erregt hat, wäre nicht zu verstehen, wenn es sich dabei blos um Das handelte, was die Türken mit den Bulgaren, Serben und Griechen unter einander auszumachen haben. Aber man weiß nur zu gut, daß ein Streit zwischen den Kleinen nur das Vorspiel zum Eingreifen der Großmächte bilden muß, daß weder Rußland noch Oesterreich beim Ausbruch der Feindseligkeiten auf der Balkanhalbinsel theilnahmslose Zuschauer bleiben würden. Die Conferenz in Konstantinopel kann, wenn sie einig ist und ohne jeden Vorbehalt die Wiederherstellung des status quo ante in Ostrumelien beschließt, einen großen Krieg verhindern, dessen Ausdehnung noch gar nicht zu ermessen ist, andererseits wird ihr die Uneinigkeit der Mächte fast mit Sicherheit zur Folge haben. Man sollte annehmen, daß diese Alternative ernst genug ist, um die widerstrebenden Mächte zur Einsicht über die Tragweite ihrer Handlungsweise führen zu müssen, aber wenn die Vernunft in der Welt stets die Oberhand behielte, dann würde der Krieg überhaupt schon längst abgeschafft sein. Vorläufig ist noch das eigene Interesse die eigentlich bewegende Kraft im Leben der Völker, und die Rücksicht auf dieses ist die Quelle der verhängnißvollen Irrthümer und Katastrophen. †

**Leipzig, 1. November 1885.**

* Der Bundesrath erledigte in der am Donnerstag unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssecretairs des Innern von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung mehrere Eingaben, betreffend die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände. Die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen wurde den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen überwiesen. Einer Eingabe wegen Ausschließung des „Bautzener Sprengstoffs" von den Bestimmungen des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, und einer Eingabe, betreffend die Gestattung der Einfuhr von Schafen aus Rußland, beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Die Bestimmungen, betreffend die Ermittelungen bezüglich der Wirksamkeit der zur Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom Reichs wegen erlassenen Verordnungen wurden nach den Anträgen des Ausschusses für Handel und Verkehr genehmigt. Bezüglich der Erstattung der seitens der Postverwaltungen vorschußweise gezahlten Unfallentschädigungen durch die Berufsgenossenschaften wurde beschlossen, daß für die Zeit vom 1. October bis 31. December 1885 die von den Postverwaltungen vorgeschossenen Beträge gleichzeitig mit den Vorschüssen für das Jahr 1886 zur Erstattung zu liquidiren, die Rechnungsergebnisse für das bezeichnete Vierteljahr indessen gesondert aufzustellen seien. Eine Eingabe wegen Abänderung des Gesetzes über die Abwehr ꝛc. von Viehseuchen wurde dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung von Eingaben Beschluß gefaßt.

* Die Mittheilungen der „Germania" über die Kameruner Missions-Angelegenheit werden in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wie folgt richtig gestellt: „Die Behauptung, daß die Reichsregierung einen Vertrag mit einer protestantischen Missionsgesellschaft abgeschlossen habe, nach welchem katholischen Missionairen der Aufenthalt und die Wirksamkeit in Angra Pequena untersagt wäre, ist eine Erfindung der „Germania". Was das Gesuch der Congrégation du Saint Esprit in Paris angeht, ein Missionshaus in Deutschland zu errichten, so war nach dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 die Nothwendigkeit eines abschlägigen Bescheides unzweifelhaft, da in dem Beschluß des Bundesraths vom 13. Mai 1873 ausgesprochen ist, daß die Congregation der Priester vom hl. Geiste als im Sinne des gedachten Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen und demzufolge ihre Niederlassungen in Deutschland — in Marienthal, Regierungsbezirk Koblenz und in Marienstadt, Regierungsbezirk Wiesbaden — aufzulösen seien. Auch der Bericht der „Germania" über eine Unterredung der hier anwesenden zwei Väter der Congrégation du St. Esprit mit einem Rathe des Auswärtigen Amtes enthält — wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren — wesentliche Unrichtigkeiten. Ob dies den Abgesandten der Congregation oder der Redaction der „Germania" zuzuschreiben ist, müssen wir dahingestellt sein lassen, vermuthen aber das Letztere. Thatsache ist, daß in jener Unterredung weder Natal noch die Südseeinseln auch nur mit einem Worte erwähnt worden sind. Die „staunenswerthen Erfolge" der Trappisten in Mariannhill und die „segensreiche Thätigkeit" der Tilburger Missionaire sind lediglich von der „Germania" zugesetzt. Ebenso ist die Behauptung der „Germania" ganz aus der Luft gegriffen, daß den Mitgliedern der Congrégation du St. Esprit auf dem Auswärtigen Amte gesagt worden sei, „daß Niederlassungen katholischer Missionaire in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden sei, nach welchem sich das Reich verpflichte, katholischen Missionairen keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten." Es existirt kein Vertrag zwischen der Reichsregierung und der Baseler Missionsgesellschaft und es ist von dieser Gesellschaft in der Zusammenkunft zwischen einem vortragenden Rathe des Auswärtigen Amtes und den Mitgliedern der Congrégation du St. Esprit überhaupt nicht die Rede gewesen."

* Die „Politische Correspondenz" ist in der Lage, den wesentlichen Inhalt der Antwortnote zu veröffentlichen, welche die serbische Regierung auf die derselben von den Repräsentanten der Großmächte gleichzeitig mit der Copie der Declaration der Botschafter-Réunion in Konstantinopel übergebene Collectivnote ertheilt hat. Die königlich serbische Regierung erklärt, daß sie der Declaration der Botschafter, für deren Mittheilung sie den Mächten sehr dankbar sei, die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden wird. Glücklicherweise könne sie darthun, daß seit dem Ausbruche der Revolution in Ostrumelien und dem Eindringen bulgarischer Truppen in dieses Land alle Handlungen der serbischen Regierung im Einklang waren mit dem Principe, welches die Großmächte durch ihre Verurtheilung der revolutionären Bewegung in Ostrumelien so energisch kund gethan haben. Die königliche Regierung wäre noch glücklicher, wenn sie constatiren könnte, daß das bulgarische Volk dem einstimmigen Willen der Mächte Folge geleistet habe. In seiner Eigenschaft als ein Nachbarstaat Bulgariens und indem seine Existenz als ein selbstständiger Staat auf dem Berliner Vertrag basirt, ist Serbien nicht in der Lage, gegenüber der Situation, welche durch die schwere Verletzung dieses Vertrages seitens Bulgariens geschaffen worden ist, theilnahmlos zu bleiben. Serbien habe sich niemals auf einen anderen Standpunct gestellt als auf denjenigen, den die Großmächte in dieser Frage einnehmen, nämlich auf den Boden der absoluten Achtung vor dem Rechte und den Verträgen, und dies selbst um den Preis der schwersten materiellen Opfer. Serbien sei immer bestrebt gewesen, das Vertrauen Europas zu erringen und glaubt sich desselben, sowie der Rolle, die ihm als demjenigen Staat, welcher den alten Culturstaaten am nächsten liegt, zufällt, würdig bewiesen zu haben. Die königliche Regierung hat bis jetzt dargethan, wie sehr sie wünscht, daß der status quo ante in seinem vollen Umfange sowohl im Wesen als in der Form aufrecht erhalten bleibt und sie zögert nicht, die Versicherung zu wiederholen, daß es ihr aufrichtigster Wunsch ist, daß die legitime Autorität Sr. Majestät des Sultans nicht nur bald wieder hergestellt, sondern sogar noch befestigt werde. Weit entfernt davon, den allgemeinen Frieden zu gefährden, hat die königliche Regierung auch deutlich gezeigt, wie sehr sie selbst an dem Frieden hängt und sie wird sich glücklich schätzen, bei jeder Gelegenheit durch ihre Maßregeln die aufrichtigste Ergebenheit für das Princip der absoluten Integrität der bestehenden Verträge an den Tag zu legen, da dieses Princip allein auf der Balkanhalbinsel die Ordnung, Wohlfahrt und den Frieden garantiren kann und nur dieses Princip die Vermeidung jener Conflicte gestattet, die sonst aus einer Störung des durch die weise Entscheidung der Mächte zwischen den verschiedenen Staaten der Halbinsel aufgerichteten Gleichgewichtes entstehen könnten.

* Das Attentat auf Herrn de Freycinet, den französischen Minister des Auswärtigen, huscht gleich einem unheimlich auftauchenden Meteor über den Horizont der Republik dahin. Es mahnt daran, daß auch, nachdem die erste Bethätigung des Systems der Listenwahl den endgiltigen Sieg zu Gunsten des herrschenden Regimes entschieden hat, dieses letztere keineswegs allen Schwierigkeiten entgangen ist, sondern vielleicht noch mehr als bisher auf seiner Hut sein muß, wenn nicht gegen den Fanatismus des Princips, so doch gegen den Fanatismus des Verbrechens. Aus den kurzen Mittheilungen des Telegraphen geht unzweifelhaft hervor, daß nicht persönliche Feindschaft oder Rachsucht dem Attentate auf Herrn de Freycinet zu Grunde liegen kann, wenngleich der Attentatsurheber von Herkunft in der That ein Corse, also ein geborener Vertreter des Grundsatzes der Blutrache, sein sollte, sondern daß politische Motive für den Verbrecher, resp. Diejenigen, die sich seiner als Werkzeug bedient haben, bestimmend gewesen sein müssen. Denn auch zu der Annahme wird man gedrängt, daß der Frevler nicht auf eigene Faust handelte, sondern der Sendling einer Gesellschaft Verschworener sein dürfte, welche seit dem jüngsten Verdict des allgemeinen Stimmrechts an der Möglichkeit verzweifeln, die Republik auf legalem Wege überrumpeln zu können, und welche, zu schwach, um den Pfad der offenen Gewalt zu beschreiten, an den Meuchelmord appelliren, um Verwirrung und Bestürzung in die Volksseele zu tragen. Es wurde erst ganz kürzlich auf das kurzsichtige Treiben der siegreichen Concurrenzrichtungen des Radicalismus und Opportunismus hingewiesen und dazu bemerkt, die Herren geberdeten sich, als ob es gar keine republikfeindliche Minderheit von gut 200 Stimmen in der Deputirtenkammer gäbe, welche der Mehrheit zum warnenden Fingerzeig dienen könnte. Das Attentat auf Herrn de Freycinet unterstützt diese Anschauung mit einem deutlicheren Commentar, als irgend Jemand voraussehen konnte, und wird hoffentlich den herrschenden Parteien die Augen über das Verkehrte einer wechselseitigen Befehdung, während Feinde ringsum lauern, öffnen. Einigkeit thut den Republikanern in erster Linie noth; denn nur die Thatsache der inneren Einigkeit ihrer parlamentarischen Freunde kann der Regierung diejenige Festigkeit und jenes Maß von Selbstvertrauen geben, welches sie befähigt, auch in den Momenten plötzlicher Krisen den Kopf oben zu behalten. Eine Handlung der Schwäche, der Unbesonnenheit, worauf die intellectuellen Urheber des Attentats gegen Herrn de Freycinet offenbar speculiren, dürfte die Republik vielleicht aller Vortheile wieder berauben, welche sie am 18. October dank dem einmüthigen Zusammenhalten aller ehrlichen Republikaner errungen hat.

* Eine am 30. September erschienene Sonderausgabe der „Cape Gazette" erklärt die Oberhoheit der Königin über gewisse der Capcolonie benachbarte Gebietstheile, bekannt als Betschuanaland und Kalahari. Die Grenzen der Schutzherrschaft bilden im Osten die südafrikanische Republik, im Süden die Capcolonie, im Westen der Fluß Molopo und im Norden derselbe Fluß bis zu seiner Vereinigung in Ramathlabana Spruit und von da durch diesen Spruit bis zur Grenze der südafrikanischen Republik. Der ganze Bezirk wird künftighin britisches Gebiet unter dem Namen „Britisch-Betschuanaland" sein. Der nicht innerhalb der Grenzen von Britisch-Betschuana mit einbegriffene Rest des Gebiets wird unter dem Schutze Ihrer Majestät verbleiben.

* Im Congreß von Guatemala scheinen sich höchst tumultuarische Scenen abzuspielen. Die Bevölkerung pflegt in großer Zahl den Sitzungen des Congresses beizuwohnen und nimmt das Recht in Anspruch, sich in die Debatten zu mischen, welche Anmaßung der Sprecher nicht verhindern

SLUB
Wir führen Wissen.